



FAQ – Reise- und Wettkampfkosten für Athlet:innen

1. Wer kann eine Kostenübernahme erhalten?

Der Hochschulsport unterstützt **Teams**, die die Universität bei Wettkämpfen vertreten.

Eine Unterstützung einzelner Athlet:innen ist nicht möglich. Ein Team muss daher aus **mindestens zwei Personen** bestehen.

Die Kostenübernahme bezieht sich auf die gemeinsame Teilnahme des Teams am jeweiligen Wettkampf.

2. Welche Kosten können übernommen werden?

Im Rahmen der geltenden Regelungen können insbesondere folgende Kosten übernommen werden:

- Fahrtkosten für die An- und Abreise
- Übernachtungskosten
- Melde- bzw. Startgelder

Wichtig: Es gelten für die einzelnen Kostenarten jeweils Höchstgrenzen.

Fahrtkosten

3. Wie werden Fahrten mit dem eigenen Pkw erstattet?

Bei Nutzung eines privaten Pkw werden **0,30 € pro gefahrenem Kilometer** erstattet.

Dabei gilt ein Höchstbetrag von **130 € pro Reise und Pkw**.

Beispiel:

350 km Gesamtstrecke $\times$ 0,30 € = 105 €

→ Erstattung: **105 €**

Bei einer Strecke von beispielsweise 500 km:

500 km $\times$ 0,30 € = 150 €

→ Erstattung: **maximal 130 €**

Der Höchstbetrag von 130 € gilt unabhängig davon, wie viele Personen des Teams gemeinsam im Fahrzeug fahren. Es ist jedoch so zu planen, dass die Fahrtkosten möglichst gering gehalten werden / möglichst viele Personen mit demselben Pkw anreisen.



4. Wie werden Bahnfahrten erstattet?

Bahnfahrten können ebenfalls erstattet werden.

Dabei gilt grundsätzlich:

Erstattung der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten, maximal 80 € pro Person.

Es sollte eine wirtschaftliche Verbindung gewählt werden. Nach Möglichkeit sind günstige bzw. frühzeitig buchbare Angebote zu nutzen.

Die entsprechenden Fahrkarten bzw. Buchungsnachweise sind der Abrechnung beizufügen.

5. Kann ein Team mit dem Pkw fahren, obwohl eine Bahnfahrt möglich wäre?

Grundsätzlich kann das Team das Verkehrsmittel wählen. Bei der Auswahl sollte jedoch auf eine **wirtschaftliche und angemessene Reisegestaltung** geachtet werden.

Bei gemeinsamer Anreise mehrerer Teammitglieder kann die Nutzung eines Pkw insbesondere organisatorisch sinnvoll sein.

Für den Pkw gilt unabhängig von den tatsächlichen Kosten der Höchstbetrag von **130 € pro Pkw und Reise**.

Übernachtungen

6. Wie viel wird für eine Übernachtung übernommen?

Für Übernachtungen werden **50 € pro Person und Nacht** übernommen.

Gleichzeitig gilt für das gesamte Team ein Höchstbetrag von **500 € pro Nacht**.

Beispiele:

Teamgröße	max. Erstattung pro Nacht
2 Personen	100 €
10 Personen	500 €
12 Personen	500 €

Auch wenn die tatsächlichen Übernachtungskosten höher sind, kann maximal der jeweilige Höchstbetrag übernommen werden.



7. Muss das Team gemeinsam übernachten?

Nein. Die Unterkunft kann grundsätzlich frei gewählt werden, sofern sie angemessen und wirtschaftlich ist.

Für die Erstattung gilt jedoch die Obergrenze von **50 € pro Person und Nacht bzw. maximal 500 € pro Team und Nacht.**

8. Was passiert, wenn die Unterkunft mehr als 50 € pro Person kostet?

Die tatsächlichen Kosten können über der Erstattungsgrenze liegen.

Erstattet werden jedoch höchstens:

50 € pro Person und Nacht

bzw.

500 € pro Nacht für das gesamte Team.

Den darüber hinausgehenden Betrag trägt das Team selbst.

Melde- und Startgelder

9. Werden Melde- bzw. Startgelder übernommen?

Ja!

Melde- bzw. Startgelder für die Teilnahme an dem entsprechenden Wettkampf können übernommen werden.

Die entsprechenden Rechnungen bzw. Zahlungsnachweise sind der Abrechnung beizufügen.

Wichtig: Kosten zunächst selbst bezahlen

10. Muss ich die Kosten zunächst selbst bezahlen?

Ja!

Alle im Zusammenhang mit der Reise und Wettkampfteilnahme entstehenden Kosten müssen zunächst von den Athlet:innen bzw. dem Team **selbst ausgelegt** werden.

Dazu gehören beispielsweise:

- Kosten für den Pkw / Bahnfahrkarten
- Übernachtungen
- Melde- bzw. Startgelder



Universität
Marburg

Nach der Reise bzw. Wettkampfteilnahme werden die erstattungsfähigen Kosten über die Reisekostenabrechnung zurückerstattet.

Es erfolgt keine vorherige Auszahlung bzw. Kostenübernahme durch das ZfH!

11. Was muss ich für die Erstattung einreichen?

Für eine vollständige Abrechnung werden die entsprechenden Nachweise benötigt.

Dazu gehören insbesondere:

- vollständig ausgefüllte Reisekostenabrechnung
- Fahrkarten bzw. Buchungsnachweise
- Hotelrechnung bzw. Übernachtungsnachweis
- Nachweis über Melde- bzw. Startgebühren
- ggf. weitere Belege für erstattungsfähige Kosten

Bitte bewahrt alle Belege auf und reicht sie gemeinsam mit der Abrechnung per E-Mail an Daniel.Zimmermann@verwaltung.uni-marburg.de ein.

Was wird nicht übernommen?

12. Gibt es Kosten, die selbst getragen werden müssen?

Ja!

Alle Kosten, die

- über den jeweiligen Höchstgrenzen liegen,
- nicht unmittelbar mit der Wettkampfteilnahme zusammenhängen oder
- nach den geltenden Regelungen nicht erstattungsfähig sind,

müssen von den Athlet:innen selbst getragen werden.

Das betrifft beispielsweise den Teil einer Übernachtung, der über **50 € pro Person und Nacht** bzw. **500 € pro Team und Nacht** liegt, oder Pkw-Fahrtkosten über dem Höchstbetrag von **130 € pro Pkw und Reise** bzw. Bahn-Fahrtkosten über dem Höchstbetrag von **80 € pro Person und Reise**.



Vor der Reise

13. Was sollte ich vor der Buchung beachten?

Vor der Reise sollte das Team insbesondere prüfen:

- Ist die Wettkampfteilnahme mit dem Hochschulsport abgestimmt?
- Wie viele Personen nehmen als Team teil?
- Wie erfolgt die An- und Abreise?
- Welche Kosten entstehen voraussichtlich?
- Liegen die Kosten innerhalb der jeweiligen Erstattungsgrenzen?
- Sind Übernachtungen erforderlich?

Tipp: Bei Unsicherheiten sollte vor der Buchung kurz Rücksprache mit dem Zentrum für Hochschulsport gehalten werden.

Nach der Reise

14. Was muss ich nach dem Wettkampf tun?

Nach Abschluss der Reise wird die vollständige Reisekostenabrechnung mit allen erforderlichen Belegen per E-Mail an Daniel.Zimmermann@verwaltung.uni-marburg.de gesendet.

Bitte achtet darauf, dass:

- alle Angaben / Belege vollständig sind,
 - die tatsächlichen Kosten angegeben werden und
 - die Abrechnung zeitnah eingereicht wird.
-

Kurzüberblick

<u>Kostenart</u>	<u>Erstattung</u>
Pkw	0,30 €/km, max. 130 € pro Pkw/Reise
Bahn	tatsächliche Kosten, max. 80 € pro Person/Reise
Übernachtung	50 € p.P./Nacht, max. 500 € pro Team/Nacht
Melde-/Startgeld	wird übernommen
Vorleistung	alle Kosten zunächst durch Athlet:innen